



## PROTOKOLL

### Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 20.02.2024, 20:00 Uhr (Ende: 23:15 Uhr) im Sitzungssaal der Gemeinde Hart im Zillertal

Datum: 21.02.2024  
Zahl: 004-01-02/2024  
Zeichen: CS/AL

## Anwesende:

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 1. Daniel Schweinberger, Bürgermeister | Zukunft Hart             |
| 2. Peter Heim, Bürgermeister-Stv.      | Zukunft Hart             |
| 3. Andreas Huber                       | Zukunft Hart             |
| 4. Christian Kreidl                    | Zukunft Hart             |
| 5. Jakob Kreidl                        | Zukunft Hart             |
| 6. Melanie Horak                       | Zukunft Hart             |
| 7. Hannes Eberharter                   | Gemeinsam für unser Hart |
| 8. Mario Haun                          | Gemeinsam für unser Hart |
| 9. Markus Gschöber                     | Gemeinsam für unser Hart |
| 10. Franz Hollaus                      | Gemeinsam für unser Hart |
| 11. Nina Eberharter                    | Gemeinsam für unser Hart |
| 12. Lisa Maier (Ersatz)                | Gemeinsam für unser Hart |
| 13. Werner Bösch                       | Unabhängige für Hart     |

weitere:

Carina Steiner – Schriftführerin  
Verena Widner – Bauamt  
Dipl. Ing Thomas Scheitnagl

entschuldigt: Daniel Daxenbichler

Die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon 13. Die Sitzung erscheint daher als beschlussfähig. Damit sind die formellen Voraussetzungen gegeben. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel kundgemacht.



## Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-01/2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1128 und nach Teilung Gp. 1128/2 (Brandl)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 756/1, 1773/7 und 1774 (Brandl, Landesstraßenverwaltung, Öffentliches Gut)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1315/1 und nach Teilung Gp. 1315/1 und 1315/4(Peter)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1315/1 und nach Teilung Gp. 1315/1, 1315/4, 1315/5 (Peter)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1315/1 und nach Teilung 1315/4 (Peter)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 292/2 (Kreutner)
9. Zahl: 940/2023 - Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023  
Der Rechnungsabschluss wurde gemäß § 103 TGO, LGBL. Nr. 4/1996 vom 31.03.2024 bis 15.02.2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.
  - Bericht des Prüfungsausschusses.
  - Entlastung der Rechnungsleger und Genehmigung des Rechnungsabschlusses.
10. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
11. Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. und der Gemeinde Hart im Zillertal
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

---

## TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Daniel Schweinberger begrüßt den beschlussfähig erschienenen Gemeinderat und eröffnet mit der Verlesung der Tagesordnung die Gemeinderatssitzung.

Die Tagesordnung wird um den Punkt 9 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung und Neuerlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gp.1904/1, .408, 1904/2(Schiestl, Rieser, Wurm), Punkt 13 Beratung und Beschlussfassung über die Bestands- und Nutzungsvereinbarung zwischen Josef Kreidl und der Gemeinde Hart im Zillertal und Punkt 14 Beschlussfassung über die Änderung von Darlehen von variabler Verzinsung auf Fixverzinsung, erweitert.



## TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-01/2024

Die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzungen, werden einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

## TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1128 und nach Teilung Gp. 1128/2 (Brandl)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 20.02.2024 zu Tagesordnungspunkt 3 **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 05.02.2024, mit der Planungsnummer 915-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich des Grundstückes 1128 und nach Teilung Gp. 1128/2 KG 87110 Hart durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

### Umwidmung

Grundstück 1128 KG 87110 Hart

rund 300 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Asthütte

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 22.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024.**

**Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.gemeinde-hart.com](http://www.gemeinde-hart.com) abgerufen werden.

## TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 756/1, 1773/7 und 1774 (Brandl, Landesstraßenverwaltung, Öffentliches Gut)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 20.02.2024 zu Tagesordnungspunkt 4 **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 15.01.2024, mit



der Planungsnummer 915-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich der Grundstücke 756/1, 1773/7 und 1774, KG 87110 Hart durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

## **Umwidmung**

Grundstück 1773/7 KG 87110 Hart  
rund 2 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1774 KG 87110 Hart  
rund 12 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 756/1 KG 87110 Hart  
rund 64 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Freiland § 41

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 22.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024.**

**Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.gemeinde-hart.com](http://www.gemeinde-hart.com) abgerufen werden.

## **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1315/1 und nach Teilung Gp. 1315/1 und 1315/4(Peter)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 20.02.2024 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom



14.02.2024, mit der Planungsnummer 915 ORK 01-2024, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich Gp. 1315/1 und nach Teilung Gp. 1315/1 und 1315/4 KG 87110 Hart durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

## **Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:**

- Ca. 259m<sup>2</sup> von Freihalteflächen FA in baul. Entwicklungsflächen W12
- Ca. 628m<sup>2</sup> von baul. Entwicklungsflächen in Freihalteflächen FA
- Ca. 1.078m<sup>2</sup> Rückwidmungsfläche  
(ca. 915m<sup>2</sup> baul. Entwicklungsflächen gewidmet als landw. Mischgebiet in Freihalteflächen FA > eFWP folgt;  
(ca. 163m<sup>2</sup> Freihalteflächen FA-Flächenwidmung landw. Mischgebiet > eFWP folgt)
- Änderung des Zählerstempels W12: Ersetzung der BR1 durch D1
- Ergänzung des Verordnungstextes §3 (6) Sicherung Freihalteflächen:  
„... (6) In Hinblick auf den Schutz des Landschaftsbildes und der Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile sind die im Verordnungsplan mit FA gekennzeichneten Flächen von einer diesem Ziel widersprechenden Bebauung, mit Ausnahme der nach §41 Abs. 2 und §42 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 im Freiland zulässigen Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen, freizuhalten. Die Widmung von Sonderflächen gem. §43. und §47 TROG ist insoweit zulässig, als die betroffene Fläche für die beabsichtigte Sondernutzung eine entsprechende Standortgunst aufweist und kein Widerspruch zu den Zielen der Verordnung besteht....“

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

## **vom 22.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.gemeinde-hart.com](http://www.gemeinde-hart.com) abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

## **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1315/1 und nach Teilung Gp. 1315/1, 1315/4, 1315/5 (Peter)**

Dipl. Ing Thomas Scheitnagl erläutert den Gemeinderäten die Änderungen des Flächenwidmungsplans von Johann Peter. Das Erdgeschoss der bestehenden landwirtschaftlichen Garage auf der jetzigen Gp. 1286/1, nach Teilung Gp. soll abgerissen und ein Wohnhaus für Florian Peter (Eigenbedarf) über der Garage errichtet werden. Entsprechend der geplanten Nutzung ist eine Widmungsänderung und eine Anpassung an die neuen Grundgrenzen erforderlich. Das Gst.1315/4 ist bereits bebaut, weshalb auch keine Befristung der Widmung erforderlich ist.



Gemäß dem Teilungsplan und dem geplanten Bauvorhaben einer neuen „landwirtschaftlichen Garage“ wird das GSt. 1315/5 von Freiland in Sonderfläche landwirtschaftliche Garagen umgewidmet und im Gegenzug/ als Ausgleich werden Flächen ins Freiland rückgewidmet.

## Bilanz im Planungsbereich:

- Die Fläche landw. Mischgebiet verringert sich um 226m<sup>2</sup>.
- Die Fläche SLG-1 erhöht sich um 90m<sup>2</sup>.
- Freiland erhöht sich um 136m<sup>2</sup>.

## Im Zuge der Umwidmung sichert sich die Gemeinde Hart im Zillertal, für das neue Grundstück 1315/4, das limitierte Vorkaufsrecht auf 25 Jahre. Der Vorkaufspreis errechnet sich aus:

- für den Grund- und Bodenanteil je ein Betrag von € 205,00 pro m<sup>2</sup>, zuzüglich 1% Zinsen, sowie
- für das auf dem jeweiligen Grundstück errichtete Gebäude/Gebäudeteile oder sonstige bauliche Anlagen der Verkehrswert, der von einem durch den jeweiligen Gerichtsvorsteher des zuständigen Bezirksgerichtes zu bestimmenden gerichtlich zertifizierten Sachverständigen verbindlich für alle Teile zu ermitteln ist; die Kosten der Erstellung des entsprechenden Verkehrswertgutachtens haben die Verkäuferseite und der Erwerb zu gleichen Teilen zu tragen;
- die Frist für die Bekanntgabe, ob dieses Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht, wird mit 4 Monaten beginnend ab dem Tag des Vorliegend des allenfalls erforderlichen Verkehrswertgutachtens sowie des entsprechenden Kaufvertrages festgesetzt;
- im Übrigen gelten für die Ausübung dieser Vorkaufsrechte sinngemäß die Bestimmungen der §§ 1072 ff ABGB.

Die Widmung wird erst nach Vorlage des Vertrages mit der Eintragung des limitierten Vorkaufsrechtes an das Land Tirol Abt. Bau- und Raumordnungsrecht zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung versendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 20.02.2024 zu Tagesordnungspunkt 6 **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 13.02.2024, mit der Planungsnummer 915-2024-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich der Grundstücke 1315/1 und nach Teilung Gp. 1315/1, 1315/4, 1315/5, KG 87110 Hart durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

### **Umwidmung**

Grundstück 1315/1 KG 87110 Hart

rund 559 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 384 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftl. Garagen

sowie

rund 2 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder



Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftl. Garagen

sowie

rund 296 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftl. Garagen

in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 1079 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 22.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024.**

**Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.gemeinde-hart.com](http://www.gemeinde-hart.com) abgerufen werden.

## **TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1315/1 und nach Teilung 1315/4 (Peter)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 20.02.2024 zu Tagesordnungspunkt 7 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 14.02.2024, mit der Planungsnummer 915 BPL 04-2024, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1315/1 und nach Teilung 1315/4 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig** beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 22.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

## **TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 292/2 (Kreutner)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 20.02.2024 zu Tagesordnungspunkt 8 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 20.02.2024, mit der Planungsnummer 915 BPL 01-2024, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 292/2 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig** beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 22.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

## **TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung und Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 1904/1, .408 und 1904/2 (Schiestl, Rieser, Wurm)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 20.02.2024 zu Tagesordnungspunkt 9 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 13.02.2024, mit der Planungsnummer 915 BPL 03-2024, über die Änderung und Neuerlassung eines Bebauungsplanes im der Grundstücke 1904/1, .408 und 1904/2 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig** beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 22.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024.**



Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

### **Top 10: Zahl: 940/2023 - Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023. Der Rechnungsabschluss wurde gemäß § 103 TGO, LGBL. Nr. 4/1996 vom 31.01.2024 – 15.02.2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 wurde den Gemeinderäten bereits digital zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.01.2024 den Rechnungsabschluss kontrolliert. Der Obmann des Prüfungsausschusses Mario Haun berichtet dem Gemeinderat über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses.

Der Rechnungsabschluss hat sich geringfügig verändert, es mussten nach der Prüfungsausschusssitzung 2 Umbuchen wie folgt vorgenommen werden:

1/211- 3460 auf 1/211-3469, Sondertilgung Volksschule Sanierung 116.216,80 EUR

1/866-7280 auf 1/866-7289, Sturmschäden 247.695,12 EUR

Finanzverwalterin Carina Steiner erklärt dem Gemeinderat die wesentlichen Punkte des Rechnungsabschlusses. Über- und Unterschreitungen größer als EUR 15.000 werden erläutert.

Der Bürgermeister übergibt dem Bürgermeister-Stellvertreter Peter Heim den Vorsitz. Bürgermeister Daniel Schweinberger und Finanzverwalterin Carina Steiner verlassen den Raum, Bürgermeister Daniel Schweinberger nimmt somit nicht an der Abstimmung teil.

Gemeindevorstand Peter Heim stellt folgende Anträge:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2023
- Entlastung des Bürgermeisters und der Rechnungslegerin für das Rechnungsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal genehmigt in seiner Sitzung vom 20.02.2024 unter Tagesordnungspunkt 10 den Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 einstimmig. Weiters werden der Bürgermeister und die Rechnungslegerin einstimmig entlastet.



## **TOP 11: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

## **TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. und der Gemeinde Hart im Zillertal**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Vertrag zwischen der TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. und der Gemeinde Hart.

## **TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über die Bestands- und Nutzungsvereinbarung zwischen Josef Kreidl und der Gemeinde Hart im Zillertal**

Dieser Punkt muss vertagt werden, da noch mit dem Rechtsanwalt abgeklärt werden muss, ob die Vereinbarung so möglich bzw. gültig ist.



## TOP 14: Beschlussfassung über die Änderung von Darlehen von variabler Verzinsung auf Fixverzinsung

Da sich die Zinssituation für variabel verzinsten Darlehen erheblich verschlechtert hat, wurde bei der Raiffeisenbank Hippach-Hart ein Angebot über die Änderung aller variabel verzinsten Darlehen der Gemeinde Hart im Zillertal eingeholt.

Die Raiffeisenbank Hippach-Hart hat wie folgt angeboten:

Für alle variabel verzinsten Darlehen der Raiffeisenbank Hippach-Hart (14 Darlehen) kann für die nächsten 2 Jahre ein Fixzinssatz von 3,29% vereinbart werden, der Haben-Zinssatz auf dem Girokonto müsste allerdings in diesem Zuge auf 0,01% gesenkt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt einstimmig die 14 variabel verzinsten Darlehen der Raiffeisenbank Hippach-Hart für die nächsten 2 Jahre mit 3,29% FIX zu verzinsen.

## TOP 15: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Der Wintersportverein Fügen hat ein Subventionsansuchen für das Skirennen in Hochfügen gestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den WSV Fügen mit EUR 700 zu unterstützen.
- Bürgermeister Daniel Schweinberger informiert den Gemeinderat, dass es von einem Harter Gemeindebürger eine schriftliche Anfrage gab, wie viel die neue Gemeindeforum gekostet hat und ob es hierfür eine Ausschreibung gab. Es gibt hier keine Anschaffungskosten außer ca. EUR 35,- für eine Lizenzgebühr (Wordpress-Template) und ca. 25,- für Bildrechte (sog. Stock-Fotomaterial, Symbolbilder), da der Bürgermeister die Website selbst während seiner Dienstzeit erstellt hat. Die laufenden Kosten für den Betrieb belaufen sich auf ca. EUR 70,- pro Jahr (Domain und Webspacer).
- Hannes Eberharter bringt zur Kenntnis, dass der Weiderost bei „Anger“ kaputt ist, eventuell könnte der Weiderost vom Sonnblüchweg hier verwendet werden. Die Gemeindearbeiter werden sich die Situation vor Ort anschauen.
- Hannes Eberharter fragt nach wie es mit der provisorischen Quellfassung beim Gigl-Jochweg 2 aussieht. Der Bürgermeister erklärt, dass hier dzt. ca. 3 Sekundenliter Wasser schütten, es wird mit den betroffenen Grundeigentümern bezüglich einer möglichen Quellfassung / -ableitung verhandelt.
- Christian Kreidl möchte wissen ob es stimmt, dass die Wassergenossenschaft Emat, kein Wasser von der Gemeindeforumleitung entnehmen durfte. Daniel Schweinberger ist nichts bekannt, dass hier eine Wasserentnahme unterbunden worden wäre bzw. ist ihm dazu auch keine Anfrage seitens der Eigentümer in Erinnerung.

Da es keine weitere Wortmeldung mehr gab, schloss der Bürgermeister Daniel Schweinberger mit dem Dank fürs Kommen die Gemeinderatssitzung um 23:15 Uhr.



Hart im Zillertal, am 20.02.2024

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister-Stellvertreter

Die Schriftführerin

Der Gemeinderat